

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 09.02.2026

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 19:27 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 nichtöffentliche Sitzung von TOP 6 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3, 4, 6
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-3, 5, 7

Datum: 19.03.2026

Gesehen:

Erste Beigeordnete VG

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Sandra Seltmann, Ortsbürgermeisterin
Sitzungstag:	09.02.2026
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 19:27 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeisterin Seltmann, Sandra	X			
Heinrich, Jessica	X			
Kozik, Gregor	X			
Heinrich, Heike	X			
Dr. Weiher, Ralf	X			
Hofbeck, Burkard	X			
Feller, Andrea	X			
Leclair, Jennifer	X			
Heinze, Mike	X			
Keller, Wilhelm	X			
Stark, Jana	X			
Wienke, Olaf	X			
Müller, Henry	X			Nachrücker für Sandra Seltmann, da sie Ortsbürgermeisterin wurde

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Moser, Sarah	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	09.02.2026
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 19:27 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses, Wahl der Ausschussmitglieder
4. Forstwirtschaftsplan 2026
5. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.02.2026

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2026/WAR/0002
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (zur Kenntnis)	09.02.2026	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung:

Frau Sandra Seltmann ist aufgrund ihrer Wahl zur Ortsbürgermeisterin am 16.12.2025 als gewähltes Ratsmitglied im Gemeinderat Warmsroth ausgeschieden.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 09.06.2024 rückt Henry Müller als Ersatzperson nach. Er nimmt das Mandat an.

Die Vorsitzende verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) GemO.

Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Vorsitzende nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	07.01.2026	durch:	Demary, Ulrich	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.02.2026

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Frau Sandra Seltmann ist aufgrund ihrer Wahl zur Ortsbürgermeisterin am 16.12.2025 als gewähltes Ratsmitglied im Gemeinderat Warmstroth ausgeschieden.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 09.06.2024 rückt Henry Müller als Ersatzperson nach. Er nimmt das Mandat an.

Die Vorsitzende verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) GemO.

Beschlussfassung: Die Vorsitzende nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	09.02.2026	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses, Wahl der Ausschussmitglieder

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 09.10.2025 die Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Nachdem anschließend die Satzung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt gemacht wurde, kann nunmehr der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gewählt.

Wir **nur ein Wahlvorschlag** gemacht (§ 45 Abs. 1 Satz 2 GemO), so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Wahlen erfolgen nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Gemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Wird **kein Wahlvorschlag** gemacht (§ 45 Abs. 2 GemO), so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes – KWG) gewählt.

Jedes Ratsmitglied kann doppelt so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel auführen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind. Die auf den Stimmzetteln aufgeführten Namen werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahl geordnet. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmzahl besetzt (§ 43 Satz 1 KWG). Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (§ 43 Satz 2 KWG).

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Gemäß der Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Warmsroth vom 10.10.2025 besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus vier Mitgliedern und einem Stellvertreter für jedes Mitglied.

Die Ausschüsse setzen sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; **mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter soll jedoch Ratsmitglied sein.**

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Die Personenbenennungen für die Bildung des Ausschusses werden als einheitlicher Wahlvorschlag erklärt.
2. Die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt offen durch Handzeichen.
3. Über den einheitlichen Wahlvorschlag wird durch Beschluss abgestimmt (erforderlich ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		24.10.2025		durch:		Demary, Ulrich
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>
		12	0	1		

I II III IV V

Anlage:5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 09.02.2026

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses, Wahl der Ausschussmitglieder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.10.2025 die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Nachdem anschließend die Satzung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt gemacht wurde, kann nunmehr der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß §45 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gewählt.

Gemäß der Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Warmsroth vom 10.10.2025 besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus vier Mitgliedern und einem Stellvertreter für jedes Mitglied. Die Ausschüsse setzen sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter soll jedoch Ratsmitglied sein.

Beschlussfassung:

1. Die Personenbenennungen für die Bildung des Ausschusses werden als einheitlicher Wahlvorschlag erklärt.
2. Die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt offen durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Über den einheitlichen Wahlvorschlag wird durch Beschluss abgestimmt (erforderlich ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht).

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Mike Heinze, Stellvertreter: Joshua Robert Sander
- 2 Burkhard Hofbeck, Stellvertreter: Oliver Wienke
- 3 Henry Müller, Stellvertreter: Carsten Schmitt
- 4 Jana Stark, Stellvertreter: Gregor Kozik

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussvorlage öffentlich	2025/WAR/0017
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	09.02.2026	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2026

Begründung:

Neben dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit 36.505,00 Euro
in den Ausgaben mit 33.060,00 Euro
mit einem Ertrag von 3.445,00 Euro ab.

Anlage Fortwirtschaftsplan 2026

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2026 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Schreml, Veronika		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:6

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.02.2026

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Dr. Weiher fragt nach, ob es bereits einen Termin mit Hr. Hohl wegen des Abwassergraben gibt. Der Termin wird noch mit der ausführenden Firma abgestimmt. Ortsbürgermeisterin Seltmann informiert, dass die Zertifizierung für den Wald ansteht, dies muss diesen Monat noch passieren, damit die entsprechende Förderung ausgezahlt werden kann.

Die Satzung des Dorfgemeinschaftshauses muss überarbeitet werden, insbesondere auf Hinblick auf die Preise. Ratsmitglied Dr. Weiher meldet sich für die Erarbeitung eines Vorschlags.

Ortsbürgermeisterin Seltmann hat eine Ortsbegehung am Bornberg durchgeführt. Die Straße ist sehr stark beengt, da auf dem Bürgersteig in der Kurve Fahrzeuge geparkt werden. Hier passieren viele Schüler auf dem Weg zur Schule, wodurch der Situation ein besonderes Augenmerk gilt. Ortsbürgermeister Seltmann schlägt vor, im Bornberg ab Hausnummer 14/16 in der Kurve ein Parkverbot einzurichten. Sie hat bereits ein persönliches Gespräch mit den entsprechenden Bürgern geführt, diese haben sich leider nicht einsichtig gezeigt. Das Ordnungsamt ist bereits informiert. Die Situation scheint sich zu verschlimmern statt zu verbessern. Ausreichende Parkmöglichkeiten auf den Anwohnerflächen sind vorhanden, diese sollen von den Anwohnern künftig genutzt werden.

Ratsmitglied Keller erinnert an den defekten Mulcher. Ortsbürgermeisterin Seltmann liegt ein Kostenvorschlag vor.

Die Pachtverträge des künftigen Gewerbegebiets sind jederzeit kündbar.

Ratsmitglied Leclair fragt nach, ob die Spende für die Bücherei über 1.000€ ausgezahlt wurde. Das Geld ist nie eingegangen.

Die öffentliche Sitzung ist um 19:20 Uhr geschlossen.